

Nach neunmonatiger Überprüfung der SCHLAU-Workshops an den Schulen Schleswig-Holsteins:

Kieler Bildungsministerin möchte die Ergebnisse der SCHLAU-Überprüfung nicht veröffentlichen

Kiel, 10. April 2018 **Bildungsministerin Karin Prien (CDU) hat die schwul-lesbischen Aufklärungsworkshops, die an den Schulen in Schleswig-Holstein seit Jahren durchgeführt werden, verfassungs- und schulrechtlich überprüfen lassen. Die Prüfung sollte bis „Ende des ersten Quartals 2018“ abgeschlossen sein, so die Ministerin im Februar. Die Ergebnisse hat sie bis heute nicht vorgelegt.**

„Dass die SCHLAU-Workshops verfassungs- und schulrechtlich überprüft werden, fordern wir, seit wir im September 2016 das Rechtsgutachten des Hamburger Staatsrechtlers Professor Dr. Christian Winterhoff veröffentlicht haben“, erklärt Peter Rohling, Vorstand des Vereins *echte Toleranz*. „Denn dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass SCHLAU-Workshops, die darauf gerichtet sind, Schüler zur Akzeptanz statt zur Toleranz ‚sexueller Vielfalt‘ zu bewegen, mit dem Grundgesetz und dem schleswig-holsteinischen Schulgesetz unvereinbar sind.“

Ergebnis der SCHLAU-Überprüfung von öffentlichem Interesse

„Aus diesem Grund sind wir sehr daran interessiert, was die rund neunmonatige Überprüfung der SCHLAU-Workshops durch das Kieler Bildungsministerium nun ergeben hat. Leider hat Ministerin Prien die Ergebnisse der Prüfung bis heute nicht veröffentlicht. Sie hält ein öffentliches Interesse daran offensichtlich nicht für gegeben, obwohl ein solches – namentlich für alle Schüler, Eltern und Lehrer, die in Schleswig-Holstein von SCHLAU-Workshops betroffen sind, tatsächlich sehr wohl besteht“, so Vorstand Rohling weiter.

Auskunftsantrag gestellt

„Um zu erfahren, zu welchen Ergebnissen die Überprüfung der SCHLAU-Workshops geführt hat, haben wir deshalb heute einen [Auskunftsantrag](#) nach dem schleswig-holsteinischen Informationszugangsgesetz (IZG-SH) gestellt. Wenigstens auf diesem Wege soll die Öffentlichkeit erfahren, was und wie konkret geprüft wurde und zu welchen Ergebnissen das Ministerium am Ende gekommen ist. Dass Ministerin Prien nicht von sich aus für diese Transparenz sorgt, ist ebenso unverständlich wie enttäuschend“, so Rohling abschließend.

Weitere Informationen:

- **Auskunftsantrag** des e.T.e.V. an das Kieler Bildungsministerium vom 10. April 2018:
https://www.echte-toleranz.de/files/Dokumente/Auskunftsantrag.an.MBWK.wg.SCHLAU-Ueberpruefung_10.04.2018.pdf
- **Rechtsgutachten** von Professor Dr. Christian Winterhoff vom August 2016 (Ergebnisse):
<https://www.echte-toleranz.de/files/Dokumente/Rechtsgutachten.von.Prof.Dr.Christian.Winterhoff.v.29.08.2016.Ergebnisse.pdf>

Über *echte Toleranz*

Der gemeinnützige Verein *echte Toleranz e.V.* setzt sich für den Erhalt und die Förderung der Meinungsvielfalt in Deutschland ein. Er macht sich stark für eine öffentliche Debatte, in der alle Wertvorstellungen und Meinungen, die von der Meinungs- und der Religionsfreiheit des Grundgesetzes gedeckt sind, toleriert und nicht stigmatisiert werden. Der Verein tritt außerdem für die Einhaltung des verfassungsrechtlichen Neutralitätsgebots ein, das den Staat dazu verpflichtet, sich in weltanschaulichen und religiösen Fragen seinen Bürgern gegenüber neutral zu verhalten.

Pressekontakt:

Peter Rohling, Vorstand

Tel.: +49-(0)4104-92-91-263

E-Mail: presse@echte-toleranz.de